

Übersicht zur Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüfter Netzmeister/Geprüfte Netzmeisterin Handlungsfelder: Fernwärme, Gas, Wasser und Strom

Zulassung zum Prüfungsteil I. „Grundlegende Qualifikationen“:

- Geprüfter Netzmonteur/Geprüfte Netzmonteurin
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der wesentliche Bezüge zu dem zu prüfenden Handlungsfeld hat + 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung in einem sonstigen Ausbildungsberuf + 2 Jahre Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld
- 5 Jahre Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld

Zulassung zum Prüfungsteil II. „Handlungsspezifische Qualifikationen“:

Der Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“ muss abgelegt sein
und mindestens ein weiteres Jahr einschlägige Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld
Zulassung zu einem weiteren Handlungsfeld auch für

- IM Fachrichtung Rohrnetz (Gas, Wasser, Fernwärme), Gepr. Wassermeister, Meister für Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk, IM Elektrotechnik, Netzmeister im elektrischen Versorgungsbetrieb, Meister für das Elektroinstallateur-Handwerk
+ 1 Jahr Berufspraxis im abzulegenden Handlungsfeld

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Ausbildereignungsprüfung) ist als eigenständige Prüfung vorher abzulegen.

Prüfungsteil/Prüfungsbereiche:

I. Grundlegende Qualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 2 x unter 50 bis 30 Punkte	in allen Prüfungsbereichen mindestens 50 Pkt.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min		
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 min		
4. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90 min	Wichtung schr. : mdl. = 2:1	
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
1. Handlungsbereich „Technik“ im ersten und den weiteren gewählten Handlungsfeldern	240 min	Mündl. Ergänzungsprüfung 20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte	in allen drei Situations- aufgaben mindestens 50 Pkt. und bestandener Prüfungs- bereich „Grundlegende Qualifikationen“ darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
2. Handlungsbereich „Organisation“ nur im ersten gewählten Handlungsfeld	240 min	Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	
3. Situationsbezogenes Fachgespräch Handlungsbereich „Führung und Personal“ im ersten und den weiteren gewählten Handlungsfeldern		Fachgespräch insgesamt mindestens 30 min und höchstens 45 min	